

## Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2023/2024 Beratung im RPA am 11.03.2025 der Gemeinde Ostbevern

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegen- über dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
<b>Haushaltssteuerung</b>						
F1	Die Gemeinde Ostbevern hat Regelungen für den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie überträgt regelmäßig nicht verbrauchte Haushaltsansätze. Insbesondere bei investiven Maßnahmen bleibt die Umsetzung gegenüber der Planung deutlich zurück. Sie schöpft die fortgeschriebenen Ansätze durchschnittlich nur zu 29 Prozent aus.	E1	Die Gemeinde Ostbevern sollte bei der Haushaltsplanung künftig für Investitionsauszahlungen verstärkt die Vorgaben des § 13 Abs. 2 KomHVO NRW berücksichtigen	Ermächtigungsübertragungen werden künftig restriktiver vorgenommen und bedürfen einer besonderen Begründung, denn es gilt das Prinzip „Neuveranschlagung vor Ermächtigungsübertragung“. Aber auch der Neuveranschlagung müssen grundsätzlich nachweisbar spezifische Kostenberechnungen und Erläuterungen zugrunde liegen.		
F2	Die Gemeinde Ostbevern hat mit der Implementierung ihres Fördermittelmanagements ein Leitziel zur Akquise von Fördermitteln getroffen. Eine Dienstanweisung oder Richtlinie für das Fördermittelmanagement liegt noch nicht vor. Diese wird sie noch verbindlich schriftlich fixieren, um den Prozess transparent für alle Beteiligten darzustellen.	E2	Die Gemeinde Ostbevern lebt ihre strategischen Zielvorgaben zur Akquise von Fördermitteln bereits und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Zur Verstärkung der Ergebnisse sollte sie die Verfahrensschritte und Standards noch verbindlich schriftlich festlegen.	Die Verfahrensschritte und Standards werden im Rat in der zweiten Jahreshälfte 2025 vorgestellt. Die Anmerkung der gpaNRW betrifft auch vergleichbare und umliegende Kommunen. Um Aufwände für diese Kommunen möglichst gering zu halten, wird der Ansatz einer interkommunalen Erstellung von Richtlinien erwo-gen.		
F3	Die Gemeinde Ostbevern hat bereits einen zentralen Überblick über alle laufenden Fördermaßnahmen.	E3	Auf Basis der bereits vorhandenen zentralen Datensamm-	Ein Berichtswesen nur zu den Förderungen ist nicht besonders sinnvoll. Förde-		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
	Die Fördermittelbewirtschaftung erfolgt überwiegend im zentralen Fördermittelmanagement. Damit besteht eine gute Grundlage für ein sachgerechtes förderbezogenes Controlling und angemessenes Berichtswesen.		lung zu ihren Fördermaßnahmen bietet sich ein - bedarfsgerechtes - Berichtswesen an. Dies kann der Information der Entscheidungsträger und der Öffentlichkeit dienen.	rungen sollten in das Finanzberichtswesen zu den Investitionsmaßnahmen (ab einer zu definierenden Wertgrenze) eingebettet sein. Als Berichtszeitpunkte werden Mai (für die Ratssitzung vor der Sommerpause), September (für den Haushaltsentwurf) und Dezember (zeitnahe Prognose des Jahresergebnisses) vorgeschlagen.		
F4	Die Gemeinde Ostbevern hat bislang ihren Umgang mit der Aufnahme von Krediten nicht schriftlich fixiert.		siehe E5	Die Empfehlung wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet. Eine Umsetzung wird geprüft.		
F5	Die Gemeinde Ostbevern hat bisher keine verschriftlichten Regelungen zum Umgang mit Geldanlagen getroffen.	E5	Die Gemeinde Ostbevern sollte sich für ihr Kredit- und Anlage- management einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.	Hinweis auf RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales v. 11.12.2012 i. d. F. v. 18.02.25. Der Empfehlung des Erlasses einer örtlichen Anlagerichtlinie wird gefolgt. Auch hier wird ein interkommunaler Ansatz zur Entwicklung entsprechender Richtlinien erwogen.		
<b>Vergabewesen</b>						
F1	Die Gemeinde Ostbevern hat keine zentrale Submissionsstelle und keine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Ein Vergabemanagementsystem wird nicht eingesetzt. Die	E1.1	Die Gemeinde Ostbevern sollte ihr Vergabewesen in einer Dienstanweisung regeln. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die rechtssichere	Dem Bürgermeister liegen zwischenzeitlich sowohl die Musterdienstanweisung der gpaNRW sowie weitere Vergabedienstanweisungen vor. Eine entspre-		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
	jeweiligen Fachbereiche führen die Vergaben eigenverantwortlich durch. Regelungen zum Vergabewesen wurden nicht aufgestellt.		Durchführung der Vergaben. Eindeutige Regelungen und Zuständigkeiten dienen zudem dem Schutz der Beschäftigten.	chende Beschlusslage für eine „Dienst-anweisung Vergabe“ wird in der zweiten Jahreshälfte dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.		
		E1.2	Um die Vergabeprozesse zu strukturieren und zu standardisieren, sollte die Gemeinde Ostbevern die Fachlichkeit in einer zentralen Stelle für die Vergabeverfahren bündeln. Die Schaffung einer zentralen Submission- oder Zentralen Vergabestelle für eine einheitliche und rechtssichere Durchführung ihrer Vergaben sollte die Gemeinde Ostbevern prüfen.	Die Gemeinde Ostbevern hat sich zwischenzeitlich mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im interkommunalen Zusammenschluss der Vergabe- und Submissionsstelle der Stadt Beckum angeschlossen, um insbesondere bei komplexeren Vergabeverfahren Unterstützung zu erhalten.  Die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle in der Gemeindeverwaltung als Schnittstelle wird zum 01.01.2026 angestrebt.		
		E1.3	Die Gemeinde Ostbevern sollte regelmäßige Schulungen und Fortbildungen für Mitarbeitende die mit der Vergabe betraut sind durchführen, um deren Expertise zu erhöhen und auf einem aktuellen Stand zu halten.	Die mit Vergaben befassten Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und fortgebildet.		
		E1.4	In einer zukünftigen DA Vergabe sollte die Gemeinde Ostbevern festlegen, wer für die Bekanntmachungen von Ausschreibungen zuständig ist. Zudem bietet es sich an, potenzielle Bieter in einer Bieterdatenbank/-liste zu erfassen.	Siehe E1.1 (Dienst-anweisung Vergabe). Bieterliste wird sukzessive angelegt.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
		E1.5	Um Interessenkonflikte und Korruption zu vermeiden, sollte Ostbevern auch Regelungen zur Bieterkommunikation in einer zukünftigen DA Vergabe festschreiben. Die Kommunikation mit den Bietern sollte nicht durch die Bedarfsstelle erfolgen.	Siehe E1.1 (Dienstanweisung Vergabe).		
		E1.6	In den Abnahmeprotokollen sollte die Gemeinde Ostbevern immer die festgestellten Mängel und deren Beseitigung ebenso wie die Mängelbeseitigung dokumentieren und in den Vergabeakten hinterlegen.	Wird schon so gelebt.		
		E1.7	Die Digitalisierung des Vergabeverfahrens sollte vorangetrieben werden, um die Effizienz und Transparenz der Prozesse zu erhöhen. Der Einsatz der e-Akte im Vergabewesen sollte Priorität haben. Die Einführung einer Software sollte die Gemeinde Ostbevern prüfen.	Einführung e-Akte für Vergaben ab 2026.		
F2	Die Gemeinde Ostbevern verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen. Eine Prüfung des Verga-	E2	Die Gemeinde Ostbevern sollte zur Korruptionsprävention die Voraussetzungen für eine regelmäßige und unabhängige Prüfung ihrer Vergaben erwägen und dazu entsprechende Regelungen verschriftlichen.	Vorstellung und Prüfung der Vergaben durch den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss beginnend 2025. In Beschlüssen des Gremiums werden die gewünschten Regelungen festgehalten		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
	beverfahrens könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsprävention leisten.					
F3	Die Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes werden von der Gemeinde Ostbevern in Teilen erfüllt. Die gpaNRW sieht insbesondere noch Optimierungsmöglichkeiten bei der Festlegung besonders gefährdeter Bereiche und Dienstposten, sowie bei der Regelung zur Korruptionsprävention in einer Dienstanweisung.	E3.1	Die Gemeinde Ostbevern sollte eine detaillierte Dienstanweisung erstellen, die klare Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung und Behandlung von Korruptionsfällen festlegt.	Die vorhandenen Dienstanweisungen aus 2005 und 2016 werden durch eine aktuelle Dienstanweisung ersetzt. Vorlage einer „Dienstanweisung Korruptionsvorsorge“ in der zweiten Jahreshälfte 2025.		
		E3.2	Zur Annahme von Vergünstigungen sollte die Gemeinde Ostbevern klare Regelungen in Form einer Dienstanweisung einführen. Diese könnten auch in eine DA Korruption einfließen. Sie vermeidet Interessenkonflikte und gewährleistet Transparenz für die Mitarbeitenden im Verfahren.	Siehe E3.1.		
		E3.3	Die Gemeinde Ostbevern sollte die Ernennung eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen. Dieser könnte als zentrale Anlaufstelle und zur Koordination für alle Maßnahmen zur Korruptionsprävention dienen.	Die Ernennung eines Korruptionsschutzbeauftragten wird geprüft.		
		E3.4	Zur Einhaltung der Veröffentlichungspflichten gemäß § 7 und	In die „Dienstanweisung Korruptionsvorsorge“ aufnehmen.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
			§ 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz sollte Ostbevern klare Zuständigkeiten festlegen. Eine klare Zuständigkeitsregelung trägt dazu bei, dass die Veröffentlichungspflichten zuverlässig erfüllt werden.			
		E3.5	Die Gemeinde Ostbevern sollte ihre korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen und dem Grad der Korruptionsgefährdung entsprechende Präventionsmaßnahmen treffen. Zudem empfiehlt die gpaNRW, die sog. Schwachstellenanalyse durchführen und dazu die Bediensteten mit einzubeziehen.	Beauftragung einer Schwachstellenanalyse.		
F4	Die Gemeinde Ostbevern nutzt nach eigener Aussage aktuell Sponsoring in nur wenigen konkreten Fällen. Detaillierte Regelungen zum Sponsoring hat Ostbevern bislang nicht getroffen.	E4	Die Gemeinde Ostbevern sollte ihren Umgang mit Sponsoring in einer Dienstanweisung verbindlich regeln. Den Regelungen zum Sponsoring sollte sie einen Mustervertrag hinzufügen.	Vorlage einer „Dienstanweisung Sponsoring“ in der zweiten Jahreshälfte 2025.		
F5	Die Gemeinde Ostbevern konnte die erforderlichen Daten für eine Auswertung von Abweichungen zum Auftragswert nicht zur Verfügung stellen. Die gpaNRW hat daher keine Datenbasis für einen interkommunalen Vergleich.	E5.1	Die Gemeinde Ostbevern sollte nach Abschluss jeder Maßnahme den Angebotspreis und die Schlussrechnungssumme in der Vergabeakte vermerken.	Definition Inhalte Vergabeakte. Das Muster einer Vergabeakte soll interkommunal abgestimmt werden.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
		E5.2	Die Gemeinde Ostbevern sollte Nachträge und Auftragsänderungen in den Blick nehmen. Analog zu den Erhebungen der gpaNRW könnte die Gemeinde entsprechende Auswertungen vornehmen und bei Bedarf steuernd eingreifen.	Definition Inhalte Vergabeakte.		
F6	Bei der Gemeinde Ostbevern obliegt den Bedarfsstellen die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Verbindliche Regelungen zur Erteilung von Nachtragsaufträgen hat Ostbevern nicht getroffen. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung der Nachträge findet nicht statt.	E6	Um die Transparenz, Effizienz und Rechtssicherheit im Umgang mit Nachträgen zu verbessern, sollte die Gemeinde Ostbevern Nachträge einheitlich erfassen, auswerten und analysieren. Die Erkenntnisse sollten dann in zukünftige Nachträge einfließen. Dazu sollte sie Regelungen im Umgang mit Nachträgen in einer Dienstanweisung Vergabe festlegen.	Definition Inhalte Vergabeakte. Dienstanweisung für den Umgang mit Nachträgen wird interkommunal erstellt.		
F7	Die Betrachtung der beiden abgeschlossenen Maßnahmen der Gemeinde Ostbevern zeigt Verbesserungspotenzial bei der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.	E7.1	Die Gemeinde Ostbevern sollte sicherstellen, dass die Wahl der Vergabeart in der Vergabeakte dokumentiert und begründet wird, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidung zu gewährleisten.	Definition Inhalte Vergabeakte.		
		E7.2	Die Gemeinde Ostbevern sollte die Ex-Ante Veröffentlichung in der Vergabeakte dokumentieren.	Definition Inhalte Vergabeakte.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
		E7.3	Die Gemeinde Ostbevern sollte zukünftig darauf achten, dass die Bindefristen für abgegebene Angebote im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bleiben. Bei einer Verlängerung der Bindefrist ist diese zu begründen und sollte in den Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeakte vermerkt sein.	Definition Inhalte Vergabeakte.		
		E7.4	Die Gemeinde Ostbevern sollte der Ex-Post-Informationsvorgabe immer nachkommen und in der Vergabeakte dokumentieren.	Definition Inhalte Vergabeakte.		
		E7.5	Die Gemeinde Ostbevern sollte die Gründe für den hohen Unterschied zwischen Auftragswert und Schlussrechnung analysieren und die Erkenntnisse für spätere Vergaben nutzen. Zudem sollte sie die Leistungsverzeichnisse annähernd mit den fachlich notwendigen Posten und deren Mengenangaben verfassen.	Die Problematik wird eher nicht gesehen. Gleichwohl wird eine Berichterstattung im Rechnungsprüfungsausschuss für sinnvoll erachtet.		
		E7.6	Die Gemeinde Ostbevern sollte die Eignung der ausgewählten Bieter in der Vergabeakte dokumentieren.	Definition Inhalte Vergabeakte.		
		E7.7	Die Gemeinde Ostbevern sollte der Verpflichtung nachkommen, über eine beabsichtigte	Definition Inhalte Vergabeakte.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
			beschränkte Ausschreibung zu informieren und eine Ex-Ante-Ausschreibung zu schalten. Ebenso sollten zukünftig alle relevanten Termine einer Ausschreibung in der Vergabeakte vermerkt sein.			
		E7.8	Die Gemeinde Ostbevern sollte der Ex-Post-Informationsvorgabe nachkommen und diese in der Vergabeakte dokumentieren.	Definition Inhalte Vergabeakte.		
		E7.9	Die Gemeinde Ostbevern sollte alle relevanten Informationen bei der Abnahme, wie Datum, Uhrzeit und Unterschriften, sorgfältig in einem Abnahmeprotokoll festhalten und vollständig in der Vergabeakte hinterlegen. Ebenso sollten festgestellte Mängel und deren Beseitigung in der Vergabeakte vermerkt werden.	Definition Inhalte Vergabeakte.		
<b>Informationstechnik an Schulen</b>						
F1	Die Gemeinde Ostbevern hat die Grundlagen geschaffen, um ihre Schul-IT zu steuern. Es bestehen vereinzelt noch Optimierungsmöglichkeiten um eine systematische und zielgerichtete Medienentwicklungsplanung zu erreichen.	E1.1	Die Gemeinde Ostbevern sollte ihre Strategie zur Ausstattung der Schulen auf Grundlage der vorliegenden Konzeption zum Digitalpakt Schule weiter entwickeln und in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Darin sollten auch	Aufstellung Medienentwicklungsplan durch die kommunale IT in Zusammenarbeit mit den Schulen zum Haushalt 2026 (Dezember 2025).		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
			konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein.			
		E1.2	Die Gemeinde Ostbevern sollte kurzfristig in der Lage sein, sich einen zentralen und schulübergreifenden Überblick über alle IT-Ausstattungsgegenstände und die damit verbundenen Informationen zu verschaffen.	Ein Überblick über die neu angeschaffte Technik im Rahmen des Digitalpaktes in Form einer Excel-Liste vorhanden. Ältere Technik ist nur noch in Restbeständen vorhanden. Die Excel-Liste kann bei Bedarf dem RPA kurzfristig zur Prüfung bereitgestellt werden.		
		E1.3	Die Gemeinde Ostbevern sollte einen strukturierten und regelmäßigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten (Schulen, IT Dienstleister, IT-Support, Gebäudewirtschaft, Schulverwaltung usw.) etablieren, um die Medienentwicklung in den Schulen systematisch voranzutreiben.	Nach Aufstellung des Medienentwicklungsplanes wird dieser mit allen Beteiligten reflektiert. Mit der Franz-von-Assisi-Grundschule ist schon jetzt ein monatlicher Austausch geplant.		
F2	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Gemeinde Ostbevern weisen Optimierungsansätze und mithin ein gewisses Risikopotenzial auf.	E2	Die Gemeinde Ostbevern sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.	Ein IT-Sicherheitskonzept ist für die Schulen noch zu erstellen. Eine Terminplanung liegt derzeit nicht vor.		
<b>Ordnungsbehördliche Bestattungen</b>						
F1	Die Gemeinde Ostbevern hat den Prozessablauf für eine ordnungsbehördliche Bestattung beschrieben. Ergänzende Arbeitshilfen oder	E1	Die Gemeinde Ostbevern sollte die für die ordnungsbehördlichen Bestattungen durchzuführenden Prozesse und Abläufe	Diese Arbeitshilfe wurde bereits erstellt.		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
	Checklisten stellt sie nicht zur Verfügung.		in einer Arbeitshilfe verbindlich vorgeben. Dies unterstützt die Beschäftigten und trägt zu einer rechtssicheren Bearbeitung und Dokumentation bei.			
<b>Friedhofswesen</b>						
F1	Die Gemeinde Ostbevern hat keine strategischen Ziele für das Friedhofswesen festgelegt. Zudem verwendet sie keine Kennzahlen zur Steuerung.	E1	Die Gemeinde Ostbevern sollte zur Steuerung des Friedhofswesens Ziele und Kennzahlen erarbeiten.	Ziele sind Kostendeckung und hohe Aufenthaltsqualität (Ökologische Aufwertung, Bänke mit Sonnenschutz). Kennzahlen zur Zielerreichung sind Kostendeckungsgrad, eingesetzte Finanzmittel für die Ökologie, Anzahl Bänke mit Sonnenschutz)		
F2	Die Gemeinde Ostbevern betreibt Öffentlichkeitsarbeit. Diese kann die Gemeinde noch ausbauen.	E2	Die Gemeinde Ostbevern sollte bei der Neugestaltung ihrer Internetseite die Informationen für das Friedhofswesen bündeln. Bei der Einführung neuer Bestattungsformen sollte die Gemeinde diese auf der Internetseite vorstellen.	Friedhöfe werden ab Sommer 2025 auf der Homepage dargestellt. Öffentlichkeitsarbeit und Friedhofsachbearbeitung erstellen Internetseite.		
F3	Der Kostendeckungsgrad für das Friedhofswesen ist in Ostbevern im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich.	E3	Die Gemeinde Ostbevern sollte bei ihrer Gebührenkalkulation die Änderungen des § 6 KAG NRW berücksichtigen.	Die Kostenunterdeckung ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Um eine angemessene Gebührenentwicklung sicherzustellen, wird zum Haushalt 2026 ein Gebührenvergleich mit den umliegenden Kommunen erstellt. Den politischen Gremien wird damit eine Orientierung gegeben.		
F4	Die Gemeinde Ostbevern verfügt nicht über eine langfristige Friedhofsentwicklungsplanung. Ihr fehlt	E4	Die Gemeinde Ostbevern sollte eine Friedhofsentwicklungsplanung erstellen. Dabei sollte sie	Die freiwerdenden Flächen stehen der ökologischen Aufwertung der Friedhöfe zur Verfügung. Dies liegt im öffentlichen		

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme des Bürgermeisters	Stellungnahme und Bericht des RPA gegenüber dem Gemeinderat am 08.04.2025	Beschluss des Rates
	damit eine Steuerungsgrundlage für eine wirtschaftliche Flächenauslastung.		den aufgrund der Entwicklung der Bestattungsarten und der zu erwarteten Grabnachfrage absehbar geringeren Flächenbedarf berücksichtigen.	Interesse und ist auch politisch so beschlossen. Eine Friedhofsentwicklungsplanung mit Schwerpunkt der Flächenachfrage ist nicht erforderlich.		
F5	Die Gemeinde Ostbevern weist überdurchschnittliche Kosten für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen aus.	E5.1	Die Gemeinde Ostbevern sollte bei der geplanten Sanierung ihrer Wegeflächen berücksichtigen, dass diese möglichst pflegeleicht gestaltet werden.	Die vorhandenen Sandwege bleiben im Bestand erhalten, der Unterbau wird zur verbesserten Wasserableitung durchlässiger gestaltet. Die Sandwege sind pflegeleicht zu unterhalten.		
		E5.2	Die Gemeinde Ostbevern sollte vor dem Hintergrund der hohen Unterhaltungskosten in Abstimmung mit dem Dienstleister prüfen, ob eine kostengünstigere Pflege der Grün- und Wegeflächen möglich ist.	Die Kirche hat 2016 einen Werkvertrag mit dem Friedhofsgärtner abgeschlossen, in den die Gemeinde beim Erwerb des Friedhofes mit Beschluss der politischen Gremien eingetreten ist. Die Qualität der pflegerischen Maßnahmen ist hoch.		